15 Leserfragen zur richtigen Vorsorge

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Notare und ein Anwalt erklären, worauf es ankommt.

Will ich mich für den Ernstfall medizinisch absichern, reicht eine Vorsorgevollmacht nicht aus. Das regelt eine Patientenverfügung. Aber nicht jedes Formular reicht für eine detaillierte Information im Notfall. Leser hatten dazu viele Fragen.

Warum benötige ich eine Vorsorgevollmacht? Werden meine Kinder oder mein Mann nicht automatisch für die Betreuung eingesetzt?

Weder Ehegatten noch Kinder sind gesetzlich zur Vertretung berechtigt. Das heißt, jeder Ehepartner benötigt eine Vorsorgevollmacht. Zudem sollte man bedenken, dass bereits Kinder ab 18 Jahren vollständig allein entscheiden müssen und ebenfalls eine Vollmacht benötigen.

Mein Mann und ich wollen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung verfassen. Wir sind uns aber unschlüssig, ob es ausreichend ist, die im Internet angebotenen Vordrucke zu verwenden. Werden diese anerkannt?

Sie können die Vordrucke nutzen, müssen diese aber unterschreiben und mit Datum versehen. Allerdings ist darauf zu achten, dass die meisten Vordrucke nur eine pauschale Lösung anbieten. Sie sollten darauf achten, dass die Formulierungen eindeutig sind. Sind zum Beispiel zwei Personen bevollmächtigt, sollte klar geregelt sein, ob immer nur beide zusammen oder einzeln zur Vertretung befugt sind. Im Rahmen von Grundstücksgeschäften und bei Banken muss die Vollmacht durch einen Notar beglaubigt oder beurkundet werden. In bestimmten Fällen kann das auch die Betreuungsbehörde übernehmen.

Meine Frau und ich wollen uns bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gegenseitig als Bevollmächtigten einsetzen. Für den Fall, dass wir beide gleichzeitig in Not geraten, würden wir unseren Sohn mit benennen. In den Vordruckformularen wird aber stets nur von einem Vollmachtgeber und von einem Bevollmächtigten ausgegangen.

Das ist tatsächlich ein Problem vieler Formulare. So bald Sie mehrere Bevollmächtigte benennen, stellen sich immer Anschlussfragen. Eine solche Komplexität kann ein Formular schlecht abdecken. Entweder, Sie suchen im Internet nach entsprechenden Unterlagen oder Sie lassen sich von Anwalt oder Notar beraten.

Ich habe eine Vollmacht ausgestellt für den Fall, dass ich nicht mehr handlungsfähig bin. Hilft die Formulierung im Ernstfall den Bevollmächtigten?

Vorsicht, mit Ihrer Formulierung haben Sie die Vollmacht unter eine Bedingung gestellt, die vom Bevollmächtigten nachzuweisen ist. Das ist oft schwierig ist. Und Sie möchten sicher, dass die Vollmacht ohne weitere Nachweise der Geschäftsunfähigkeit verwendet werden kann. Dann müssen Sie es anders formulieren.

Wo sind Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung aufzubewahren, damit sie im Notfall schnell zu finden sind?

An einem Ort, wo Sie jederzeit kontrollieren können, dass die Unterlagen noch da sind. Zudem muss der Bevollmächtigte an die Unterlagen kommen. Ihm muss also der Aufbewahrungsort bekannt sein.

Ist es sinnvoll, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gegen ein jährliches Entgelt bei einem privaten Anbieter zu hinterlegen?

Nein, das ist Abzocke. Die Dokumente müssen im Notfall nur für den Bevollmächtigten zugänglich sein, sodass er entsprechend informiert sein muss, wo sie aufbewahrt werden.

Wir haben im November 2008 bei einem Notar Generalvollmacht sowie Patientenverfügung aufgesetzt. Inhaltlich haben wir keine Veränderungswünsche. Aber gibt es nach zehn Jahren rechtliche Änderungen, die eine Überarbeitung erfordern?

Es gibt weder für eine Vorsorgevollmacht noch für eine Patientenverfügung ein Verfallsdatum oder eine Pflicht zur regelmäßigen Bestätigung. Aber bei Vertretungen in Gesundheitsfragen und für Patientenverfügungen gab es in den letzten Jahren Änderungen, sodass eine Überprüfung sinnvoll ist. So hat die Rechtssprechung jetzt Anforderungen formuliert, wie präzise eine Patientenverfügung formuliert sein muss.

Wie ist es, wenn sich bei mir persönlich etwas ändert, also zum Beispiel Name oder Wohnort?

Auch dann muss die Vollmacht nicht geändert werden. Bei Bedarf können Sie über die Meldebescheinigung belegen, dass Sie Unterzeichner oder Bevollmächtigter sind.

Wir sind nicht verheiratet und haben zwei kleine Kinder. Wie können wir sicherstellen, dass meine Schwester sich um unsere Kinder kümmert, wenn uns beiden etwas passiert und wir für längere Zeit nicht handeln können?

Die Sorge für die Kinder wird durch das Gericht bestimmt. Sie können im Rahmen Ihrer Vorsorge für den Notfall eine Empfehlung formulieren, welche Person dafür bestimmt werden soll. Für den Todesfall ist die Vormundschaft in testamentarischer Form zu regeln.

Reicht es, wenn eine Zeugin bestätigt, dass ich zum Zeitpunkt der Ausstellung von Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin, oder ist hier meine Hausärztin gefragt?

Für die rechtliche Wirksamkeit von Vollmacht oder Verfügung ist keine Bestätigung der Geschäftsfähigkeit nötig. Bei der Unterzeichnung müssen also weder Zeugin noch Hausärztin zwingend anwesend sein. Es kann nur bei späteren Streitigkeiten über die Geschäftsfähigkeit nützlich sein. Beachten Sie aber, dass ein Zeuge medizinischen Sachverstand haben sollte.

Meine Frau und ich sind Betreuer meiner an Demenz erkrankten Mutter. Seit 2016 lebt sie im Pflegeheim. Wir haben eine Vorsorgevollmacht, die Mutter eigenhändig unterschrieben hat. Trotzdem hat das Gericht für sie einen Verfahrenspfleger eingesetzt. Warum haben wir dann eine Vollmacht?

Grundsätzlich ist eine gerichtlich bestellte Betreuung ausgeschlossen, wenn der Handlungsunfähige mit einer Vorsorgevollmacht vertreten werden kann. Möglicherweise hat in Ihrem Fall die Form der Vollmacht für ein bestimmtes Geschäft wie Grundstücksverkauf nicht ausgereicht. Dann wird dafür ein Betreuer bestellt.

Was sind die Vorteile einer Betreuungsverfügung gegenüber einer Vorsorge-/Generalvollmacht?

Das Haftungsrisiko ist im Betreuungsfall geringer. Mit der Betreuungsverfügung legt man fest, wer im Fall einer Betreuung vom Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt werden soll. Derjenige kann auch aus der Familie kommen. Der Betreuer unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Bestimmte Rechtsgeschäfte wie Grundstücksverkäufe müssen im Fall der Betreuung genehmigt werden. Schenkungen sind weitgehend verboten. Der Betreuer darf zum Beispiel nicht das Grundstück verschenken. So etwas kann aber mit einer Vorsorgevollmacht geregelt werden. Wer eine Kontrolle wünscht, für den kann eine Betreuungsvollmacht hilfreich sein.

Mein Mann und ich haben jeweils eine Vorsorgevollmacht, die nicht über einen Notar erstellt wurde. Stimmt es, dass diese nicht anerkannt wird, wenn man über Wohneigentum verfügt?

Das hängt davon ab, für welche Fälle die Vollmacht gebraucht wird. Bei der Veräußerung des Eigentums braucht es die Mitwirkung des Notars oder der Betreuungsbehörde. Für die Vertretung in der Wohnungseigentümerversammlung kann eine solche Vollmacht ausreichend sein.

Ich bin geistig fit, aber schwerbehindert und nicht in der Lage zu unterschreiben. In einer Vorsorgevollmacht habe ich meiner Frau alle Geschäftsangelegenheiten und medizinische Entscheidungen übergeben. Ist es sicherer, das von einem Notar bestätigen zu lassen, um zu verhindern, dass im Notfall ein Fremder die Betreuung übernimmt?

Wenn Sie nicht unterschreiben können, ist es nicht möglich, eine Vorsorgevollmacht auszustellen. Allerdings gibt es bei Behinderungen Möglichkeiten im Rahmen eines notariellen Verfahrens unter Hinzuziehung von Zeugen. Auch ein Fingerabdruck kann beglaubigt werden.

Ich habe Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bei der Stadtverwaltung bestätigen lassen. Reicht das?

Sie werden wahrscheinlich bei der Betreuungsbehörde gewesen sein, die auch Vorsorgevollmachten beglaubigen kann. Das ist grundsätzlich auch für alle wesentlichen Rechtsgeschäfte ausreichend.

■ Notiert von Gabriele Fleischer.